



BEITRAGSORDNUNG

SC Leipzig-Lindenau

§1 Grundsätze

1. Der Beitragspflicht unterliegen alle Mitglieder des SC Leipzig-Lindenau e.V. Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
3. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der unter §3, Ziffer 1 genannten Gruppen.
4. Es ist allen Mitgliedern des Vereins unbenommen, zur Stärkung des Vereins auf freiwilliger Basis weitere Beträge zu zahlen. Derartige Zuwendungen gelten als Spenden und sollten als solche auf der Überweisung deklariert werden.

§2 Beitragserhebung und Fälligkeit

1. Der Beitrag ist in zwei Halbjahresraten auf das Konto des Vereins zu entrichten. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
2. Die Mitglieder erhalten vom Schatzmeister per 01.01. und 01.07. jedes Jahres eine Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung. Die Beitragsrechnung wird per Email übermittelt. Soweit keine Email Adresse bekannt ist, kann die Übermittlung auch durch einfache postalische Zustellung erfolgen.
3. Der Beitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Eingang der Rechnung beim Mitglied ungekürzt auf das Konto des Vereins zu überweisen. Für postalisch zugestellte Rechnungen gilt der dritte, dem Datum des Poststempels folgende Werktag als Zustellungstag.
4. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag von 5,00 Euro erhoben.
5. Bei Neuaufnahme in den Verein erfolgt die Beitragsrechnung sofort und beträgt bis zur nächsten regulären Fälligkeit je Monat 1/12 des Jahresbeitrages. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro.
6. Endet die Mitgliedschaft durch Ausschluss aus dem Verein wegen Nichterfüllung der Beitragspflichten, kann eine Wiederaufnahme als Mitglied nur nach Begleichung der offenen Beitragsschuld erfolgen.

§3 Beitragshöhe

1. Für die Feststellung der Beitragshöhe wird das Mitglied einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet.
 - Mitglieder bis 18 Jahre.
 - Mitglieder ab 18 Jahre.

- Mitglieder ab 27 Jahre.
 - Passive Mitglieder ohne Teilnahme an Wettkämpfen
2. Inhaber des Leipzig-Pass erhalten auf ihren Mitgliedsbeitrag 10% Ermäßigung.

§4 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde am 27.04.2024 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt ab dem 01.05.2024 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt verliert die bisher geltende Beitragsordnung ihre Gültigkeit.